

# Schlüsselgewalt für die Sporthalle des Cato Bontjes v. Beek-Gymnasiums Achim

## Erklärung/Empfangsbestätigung

Verein/Nutzer	
Anschrift	Telefon

Name der Gruppenleitung/Übungsleitung
---------------------------------------

**Ich quittiere hiermit den Empfang des Gruppenschlüssels Nr. \_\_\_\_\_, Anzahl: \_\_\_\_\_, für den Zugang zur Sporthalle des Cato Bontjes van Beek-Gymnasiums Achim, Bergstraße 26, 28832 Achim.**

Die ausgehändigten Schlüssel sind nach Ablauf der erteilten Genehmigung für die außerschulische Nutzung der Sporthalle unverzüglich an den Hausmeister des Cato Bontjes van Beek-Gymnasiums Achim zurückzugeben. Die Rückgabe ist zu quittieren.

### Ferner verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Auflagen:

1. Nach Beendigung der jeweiligen Nutzungszeit durch den o. g. Verein/Nutzer ist in allen vorhandenen Räumen und Hallen das Licht zu löschen und auf Sauberkeit zu achten.
2. Die Außentür der Halle sowie genutzte Innentüren sind bei Nutzungsende abzuschließen, Fenster sind zu schließen.
3. Es ist zu kontrollieren, dass in den Sanitärräumen kein Wasserhahn mehr geöffnet ist.
4. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich keiner mehr im Gebäude befindet.
5. Im Falle eines Verlustes des Schlüssels ist dieses unverzüglich dem Hausmeister oder dem Landkreis Verden mitzuteilen. Das Nachmachen oder die Weitergabe von Schlüsseln ist verboten. Schäden, die aus einem Schlüsselverlust entstehen, sind zu ersetzen. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für Schäden aus Schlüsselverlust mit einer Deckungssumme von mind. 50.000,- € abzuschließen. Ersatzansprüche fallen auf die o. g. Person (Verein) zurück.
6. Die Sporthalle darf nur zu den schriftlich genehmigten Zeiten und für die genehmigten Zwecke genutzt werden. Änderungen und Ergänzungen bei den Punktspielterminen sind rechtzeitig in schriftlicher Form bei der Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine (AAS) zu beantragen. Die AAS informiert den Landkreis Verden. Schulsport geht vor Vereinssport.
7. Unregelmäßigkeiten, z. B. vorgefundene Beschädigungen oder durch eigene Vereinsmitglieder erfolgte Beschädigungen in der Halle bzw. an den Sportgeräten, sind unverzüglich der AAS (04202 8883354) mit Nennung des Namens, des Datums, der Uhrzeit und des Verursachers mitzuteilen. Die AAS informiert dann den Schulträger (Frau Winkelmann 04231 15-298).

Ein Verstoß gegen die o. g. Auflagen verpflichtet zur Rückgabe des Schlüssels. Ggf. ist mit einem Widerruf der Nutzungsgenehmigung zu rechnen. Die Daten des Schlüssels werden bei Bedarf vom Landkreis Verden ausgelesen.

**Ich bestätige hiermit, dass eine Einweisung durch den Hausmeister erfolgt ist.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gruppenleiterin/des Gruppenleiters

Schlüssel ausgehändigt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Hausmeisterin/des Hausmeisters

Schlüssel zurückgegeben am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Hausmeisterin/des Hausmeisters